

**Entgeltordnung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Göttingen
für die Prüfung bei externen Dritten**

vom 7. März 2003

(veröffentlicht Amtsblatt der Stadt Göttingen vom 27. März 2003)

§ 1

Die Stadt Göttingen erhebt für die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes bei externen Dritten ein Entgelt nach Maßgabe dieser Entgeltordnung.

§ 2

Das Entgelt wird nach dem zeitlichen Aufwand der Prüfungen berechnet. Zum zeitlichen Aufwand gehören die angefallenen Prüfungszeiten, die Wegezeiten und die Vor- und Nachbereitungszeiten der Prüfung, einschließlich des Zeitaufwandes für das Erstellen des Prüfungsberichtes. Über die Prüfung ist vor Prüfungsbeginn eine Prüfungsvereinbarung zu treffen.

Das Entgelt beträgt 55,00 Euro je Stunde. Angefangene Stunden werden auf $\frac{1}{4}$ Stunden aufgerundet.

§ 3

Die Entgeltschuld entsteht mit dem Abschluss der Prüfungsvereinbarung. Das Entgelt wird einen Monat nach Bekanntgabe der Entgeltanforderung fällig.

§ 4

Diese Entgeltordnung tritt am 01.04.2003 in Kraft.